



# Merkblatt

## Vergabeverfahren für Ausleihstationen

Im Zuge der UEFA Women's Euro 2025 strebt der Kanton Bern, vertreten durch das Kompetenzzentrum Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, eine Förderung des Mädchen- und Frauensports und der Bewegungsförderung im Allgemeinen an. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Kanton Bern lanciert in diesem Rahmen verschiedene Massnahmen, die zur Erreichung dieses Vorhabens beitragen sollen.

Ziel der Legacy-Massnahme «Frei zugängliche Ausleihstationen für Sportmaterial» ist es, die positive Wirkung von Sport und Bewegung auf die Gesundheit der Bevölkerung sowie auf die Gesellschaft zu fördern. Die Bereitstellung von niederschwellig zugänglichem und kostenlos nutzbarem Sportmaterial spricht insbesondere weniger sportaffine Personen sowie Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln an und ermöglicht spontane und ungebundene sportliche Aktivitäten für alle.

Diese Ausleihstationen werden an interessierte Gemeinden kostenlos ins Eigentum übergeben. Die automatisierten Ausleihstationen können unkompliziert und ohne baulichen Aufwand auf bereits bestehenden Sportanlagen oder öffentlichen Plätzen installiert werden.

### Vergabeverfahren

Die Vergabe der frei zugänglichen Ausleihstationen erfolgt ausschliesslich an Berner Gemeinden. Interessierte Gemeinden können sich schriftlich für eine Station bewerben. Pro Gemeinde wird maximal eine Ausleihstation vergeben. Gemeinden, welche bereits die Zusicherung für den Erhalt eines mobilen Kunstrasenfelds erhalten haben, werden bei der Vergabe der Ausleihstationen nicht mehr berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Ausleihstation.

Ablauf des Vergabeverfahrens:

1. Interessierte Berner Gemeinden bewerben sich mittels eines Motivationsschreibens, inkl. Angabe des geplanten Standorts.
2. Die eingegangenen Bewerbungen werden hinsichtlich der nachfolgend erwähnten Kriterien evaluiert.
3. Die finale Vergabe erfolgt durch Auslosung unter den in der engeren Auswahl verbliebenen Gemeinden.

#### 1. Motivationsschreiben

Das Schreiben sollte zumindest folgende Punkte abdecken (max. 3'000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Verwaltungskreis: Angabe der Zugehörigkeit zum Verwaltungskreis des Kantons Bern.

Motiv: Weshalb ist die Gemeinde die ideale Empfängerin für eine Ausleihstation?

- Ausgangslage
- Vorteile oder Besonderheiten der Gemeinde
- Nutzen für Gemeinde und Bevölkerung
- Potenzielle Zielgruppen für Nutzung
- Allfällige, spezielle Umstände
- Fazit

Geplanter Standort: Welche Bedingungen und Gegebenheiten zeichnen den geplanten Standort aus?

- Geografische Lage inkl. markierter Kartenausschnitt (im Anhang einzureichen)
- Örtliche Gegebenheiten und Art des Standorts, z. B. öffentliche Begegnungszone, Sportplatz einer Schule, etc.
- Strategische Lage, z. B. Zentralität, Erreichbarkeit, etc.
- Potenzielle Einschränkungen bzgl. Nutzungszeiten, z. B. Lärmvorschriften, Veranstaltungen, etc.

Einweihung und Promotion:

- Planen Sie ein Einweihungsfest im Rahmen der Inbetriebnahme?
- Wie und über welche Kanäle werden Sie die Bevölkerung über die neue Installation informieren?

## **2. Bewertung**

Die eingegangenen Bewerbungen werden insbesondere hinsichtlich der nachfolgend erwähnten Kriterien evaluiert. Darauf basierend wird eine engere Auswahl für die spätere Auslosung getroffen.

Motiv - Subkriterien:

- Nutzungspotential
- Vorteile oder Besonderheiten

Geplanter Standort - Subkriterien:

- Zentralität, Erreichbarkeit und Anbindung des Standorts
- Nutzungspotential, resultierend aus Zentralität/Erreichbarkeit/Anbindung, potenziellen Zielgruppen und Besonderheiten

## **3. Auslosung**

Aus den verbleibenden Bewerbungen werden zehn Gemeinden ausgelost, welche jeweils eine Ausleihstation erhalten. Die regionale Verteilung innerhalb des Kantons Bern wird bei der Auslosung berücksichtigt.

## **Auflagen**

Mit dem Einreichen der Bewerbung bestätigt die Gemeinde, dass sie die folgenden Bedingungen akzeptiert und bereit ist, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen:

- Der Standort der Ausleihstation befindet sich auf einem frei und kostenlos zugänglichen Areal.
- Die Lieferung und Erstinstallation zwischen Juni und Dezember 2025 ist seitens der Gemeinde möglich (Absprache zwischen Lieferanten und Gemeinde erforderlich).
- Nach erfolgter Erstinstallation ist die Gemeinde vollumfänglich für die Ausleihstation zuständig. Allfällige Reparaturarbeiten, optionale Service-/Dienstleistungen, etc. koordiniert die Empfängergemeinde selbstständig mit dem Lieferanten und übernimmt die allenfalls anfallenden Kosten.
- Die Gemeinde verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um die weiterführenden Serviceleistungen ab dem fünften Jahr nach Inbetriebnahme zu vergüten.

Die Empfängergemeinde legt dar, wie die Ausleihstation das Bewegungsverhalten der Bevölkerung positiv beeinflusst:

- Die Empfängergemeinde reicht in den ersten vier Jahren nach Erhalt der Ausleihstation einen Jahresbericht inkl. Nutzungsstatistiken beim Kompetenzzentrum Sport ein. Die Nutzungsstatistiken werden via App anonymisiert zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde berichtet darin mindestens über die Benutzung und Auslastung der Ausleihstation. Der Umgang mit allfälligen Herausforderungen und Besonderheiten ist ebenfalls zu erläutern.

Dem Kanton Bern ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung in einem gesundheitsfördernden und sauberen Umfeld Sport treiben kann.

- Die Empfängergemeinde verpflichtet sich mit dem Erhalt der frei zugänglichen Ausleihstation, ein Rauchverbot am und um den Standort durchzusetzen. Das Rauchverbot muss mittels Banner oder Schilder gut sichtbar gekennzeichnet werden.
- Die Banner/Schilder (Produkte von cool & clean) können kostenlos beim Kompetenzzentrum Sport bestellt werden.

### Termine

Beschreibung	Termin
Publikation Vergabeinformationen	10. März 2025
Eingabefrist Bewerbung	11. April 2025, 18:00 Uhr
Evaluation eingegangene Bewerbungen und finale Auslosung	bis 9. Mai 2025
Unterzeichnung Vereinbarung und Bestimmung Lieferdatum	In Absprache mit Empfängergemeinden
Lieferung und Erstinbetriebnahme	Ab Juni bis Ende Dezember 2025, in Absprache mit Empfängergemeinden

**Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens am 11. April 2025 um 18:00 Uhr via E-Mail an [sport.bsm@be.ch](mailto:sport.bsm@be.ch) eingereicht werden.**

Nicht rechtzeitig eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht Teil des Verfahrens und entsprechend weder geöffnet noch explizit ausgeschlossen.

### Weitere Auskünfte erteilt:

#### **Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern**

Kompetenzzentrum Sport  
Papiermühlestrasse 17v  
Postfach  
3000 Bern 22

Tel. +41 31 636 05 40  
[sport.bsm@be.ch](mailto:sport.bsm@be.ch), <http://www.be.ch/sport>, WEURO25